

Bekanntmachung über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Trägerschaft einer Kindertagesstätte in Eutin

Die Stadt Eutin beabsichtigt den Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in Eutin auf dem Gelände des Alten Bauhofes. Der Betrieb der Kindertagesstätte soll an einen freien Träger vergeben werden, der in die Planung der Einrichtung einbezogen wird. Bevorzugt wird aufgrund der Lage der zukünftigen Kindertagesstätte ein pädagogisches Konzept mit den Schwerpunkten Natur und Kultur.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und den Betrieb der geplanten Kindertagesstätte zu bekunden.

Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt auf Grundlage der nachstehenden Kriterien:

1. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte

1.1. Geplant ist der Neubau einer Einrichtung für eine Krippengruppe mit 10 Plätzen, eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen und eine Elementargruppe mit 20 Plätzen einschließlich erforderlicher Nebenräume sowie entsprechendem Außengelände. Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen.

1.2. Mit einer Fertigstellung kann frühestens Ende 2021 gerechnet werden.

1.3. Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgen durch die Stadt Eutin.

1.4. Die Stadt Eutin behält sich vor, die Merkmale (z.B. Bauträgerschaft, Fertigstellung) jederzeit neu festzulegen.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers der Einrichtung

2.1. Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.

2.2. Nachweise über Erfahrungen mit dem Betrieb einer Kita und ein pädagogisches Konzept sind vorzulegen.

2.3. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Schleswig-Holstein (KiTaG). Der freie Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

3. Sonstige Angaben

3.1. Abschluss eines Betriebskostenfinanzierungsvertrages mit der Stadt Eutin.

3.2. Die Elternbeiträge sollen in Abstimmung mit der Stadt Eutin festgelegt werden.

3.3. Die Platzvergabe erfolgt durch den Träger in Zusammenarbeit mit der Stadt Eutin.

3.4. Der Träger stellt das erforderliche Personal ein und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.

3.5. Der Träger legt ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der Kita vor.

4. Inhalte der Interessenbekundung

Entsprechend der Ziffern 1 – 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gemäß § 75 SGB VIII
- Pädagogisches Konzept
- Betreiberkonzept
- Finanzierungskonzept
- Raumkonzept für die neue dreigruppige Kindertagesstätte

5. Fristen

Die Interessenbekundung ist schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Trägerschaft Kindertagesstätte“, bis zum 15.02.2020 bei der Stadt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin, einzureichen.

Für Rückfragen steht Wolfgang Grunitz, Telefon 04521 793-260, E-Mail w.gruenitz@eutin.de, zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt.